



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 04

24. April 2024

33. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Haushalt 2024

In seiner März-Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das laufende Jahr 2024 beschlossen. Das umfangreiche Zahlenwerk weist für dieses Jahr leider einen negativen Saldo aus, der eigentlich geforderte ausgeglichene Haushalt wird voraussichtlich nicht zu erreichen sein. Weil die kommunalen Einnahmen derzeit schlicht nicht mit den gestiegenen Ausgaben Schritt halten können. Dennoch - und auch dabei war sich der Gemeinderat einig - wird auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben auch in diesem Jahr verzichtet. Denn mittelfristig, so die Hoffnung und das Ziel unserer nach wie vor vorsichtigen Herangehensweise, muss und wird der Haushaltsausgleich wieder gelingen. Auf Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wird in 2024 dennoch nicht verzichtet werden. Weil ein weiteres Anwachsen des bestehenden Sanierungsstaus keine gute Option ist. Hauptaugenmerk liegt daher auf der Sanierung bzw. dem Erhalt unserer Substanz. So werden in den kommenden Jahren unsere beiden Kinderhäuser abschnittsweise renoviert, erhält das Mittelherwigsdorfer Feuerwehrgerätehaus einen neuen Umkleidetrakt und fließen Mittel in Renovierungen von Bestandsgebäuden. Für den Bauhof muss zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ein neues Kommunalfahrzeug Multicar beschafft werden, was alleine bereits mehr als 140.000 € Anschaffungskosten verursacht. An der Anliegerstraße Am Hang in Oberseifersdorf wird es zum Ersatzneubau eines maroden Abschnittes Bachmauer einschließlich Fußgängerbrücke kommen – eine zu 100% geförderte Maßnahme aus dem Maßnahmeplan nach dem Juli-Hochwasser von 2021. Knapp 100.000 € (Förderquote 75%) werden in die Komplettierung unseres Sirenenetzes fließen: insgesamt vier Mastsirenen werden in Mittelherwigsdorf (2), Eckartsberg und Oberseifersdorf zusätzlich errichtet, um endlich eine flächendeckende Alarmierung unserer Ortsteile gewährleisten zu können. Für etwa die Hälfte des Betrages ist zudem die weitere Verbesserung unserer Löschwasserbevorratung vorgesehen. Um nur auszugsweise aus dem Haushaltsplan zu zitieren.

Grundsteuer-Reform

Als Vorgriff auf den Haushalt für das Jahr 2025 hat der Gemeinderat einen weiteren Beschluss gefasst, der den Befürchtungen und Vermutungen der Grundsteuerzahler die Schärfe nehmen soll: Die ab dem Jahr 2025 greifende umfassende Reform der Besteuerung von Grundbesitz, die nach einschlägigem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung notwendig wurde, wird nicht dazu dienen, dem Gemeinde-

haushalt Mehreinnahmen zu verschaffen. Wir haben bereits heute auf eine Erhöhung der Grundsteuern im Jahr 2025 verzichtet, um den ortsansässigen Steuerzahlern die Botschaft zu senden, dass die Gemeinde nicht zum Profiteur der Reform wird. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf möchte im Jahr lediglich denselben Grundsteuerbetrag wie in Summe des Jahres 2024 einnehmen – nicht mehr, aber auch nicht weniger: etwa 420.000 €. Unter den Steuerzahlern selbst wird es - das zeichnet sich nach Auswertung der bislang eingegangenen Grundlagenbescheide des Finanzamtes bereits ab - zu größeren Verschiebungen kommen. Die Gemeinde möchte und wird jedoch in Summe nicht mehr einnehmen als in den Vorjahren. Eine ausführliche Erläuterung zu diesem Thema können Sie gern diesem Amtsblatt entnehmen.

30 Jahre Einheitsgemeinde

Als ein Ergebnis des Vereinsstammtisches im März in der „Alten Lotte“ wurde die Idee einer „Einheitsgemeinde-Wanderung“ konkretisiert. Am Samstag, 28. September 2024, soll es eine ortsteilverbindende 12-Stunden-Wanderung „Entdecke Mittelherwigsdorf“ in Organisation der Kulturfabrik Meda e.V. geben. Eine eigens erdachte - und möglicherweise auch über das Gemeindejubiläum hinaus zu etablierende dauerhafte - Wander- & Fahrradrouten soll durch alle Ortsteile führen, in denen möglichst viele Vereine, Firmen oder möglicherweise auch Privatleute Einblick in Ihre Vereinshäuser, Arbeitsstätten oder Vorgärten geben und zum Verweilen einladen. Dabei kann an jenem Samstag sowohl die gesamte Route erwandert oder erradelt werden, oder aber auch nur einige wenige Punkte angesteuert werden. Wir würden uns über eine breite Beteiligung und viele kleine Aktionen freuen. Ihre Anmeldungen und Anregungen nehmen Kulturfabrik Meda e.V. und Gemeindeverwaltung gern entgegen. Über alle Stationen entlang der Route wird per Amtsblatt, Internetseite und Muniopolis-App rechtzeitig berichtet werden. Denkbar ist auch eine Stempelkarte, mit deren Hilfe ein Nachweis über den Besuch möglichst vieler Stationen erbracht werden kann, der dann wiederum zur Teilnahme an einer Tombola berechtigen könnte. Lassen Sie sich überraschen...

Freuen würde ich mich zudem, wenn unsere ortsansässigen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr



den Einheitsgedanken berücksichtigen würden. Als sichtbares Zeichen darf gerne das nebenstehende Logo (Urheber: André Seeliger) verwendet werden. Sie finden es zum Download auf unserer Internetseite mittelherwigsdorf.de. Lassen Sie uns auch nach 30 Jahren als gemeinsame Gemeinde näher zusammenrücken, besuchen Sie die Veranstaltungen in allen Ortsteilen oder messen Sie vielleicht auch orts- teilübergreifend die Kräfte beim Eckartsberger Tauziehen, dem Seierschdurfer Adlerschießen oder dem Herschdurfer Strohballenschießen...

Gemeinderatswahl

In diesem Amtsblatt erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni. Die einzelnen Wahlvorschläge wurden vorab durch den Gemeindevwahlausschuss bestätigt. Auch der nächste Mittelherwigsdorfer Gemeinderat wird aus 16 Mitgliedern zuzüglich Bürgermeister bestehen. Erfreulicherweise haben erneut mehr als doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bereitschaft zur Ausübung dieses wichtigen Ehrenamtes signalisiert. Nun ist es an Ihnen, liebe Wählerinnen und Wähler, die 16 Personen auszuwählen, die in den nächsten fünf Jahren die Entwicklung unserer Gemeinde und ihrer vier Ortsteile mitlenken sollen. Für beides bedanke ich mich bereits heute: für die Kandidatur auf der einen und die Ausübung des Wahlrechtes auf der anderen Seite.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch herzlich bei all denen, die Anfang März das Roschertal und weitere Teile unserer Mandau-Ufer von Müll befreit haben. Besser wäre es natürlich, wenn es diese freiwilligen und selbstlosen Einsätze nicht bräuchte, Haushalts- und Sperrmüll über die allen zur Verfügung stehenden legalen Wege entsorgt würden.

Eine großartige Nachricht gab es dann noch Anfang des Monats: Unsere Initiative **MITMACHherwigsdorf** hat im Rahmen der Online-Abstimmung um den Sächsischen Beteiligungspreis in der Kategorie Kinder- & Jugendbeteiligung den ersten Platz belegt. Das damit verbundene Preisgeld in Höhe von sage und schreibe 10.000 € wird in die Verwirklichung der nächsten Ideen und Vorschläge unserer jüngsten Einwohner fließen. Ich bedanke mich bei allen Unterstützern fürs Teilen, Abstimmen und Weitersagen.



Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Ankündigung Sitzungstermine April 2024

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Donnerstag, den 25.04.2024, 19:30 Uhr im Vereinshaus der SG Rotation in Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6**, stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde findet am **Dienstag, dem 30.04.2024 von 17:00 – 18:00 Uhr**, im Gemeindeamt statt.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf



Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

OT Oberseifersdorf

23.05. Gleisenberger, Christine zum 75. Geburtstag

Bauland und Immobilien gesucht

Der Trend zu Wohneigentum hält unvermindert an. Zahlreiche Umfragen von Bau- und Sanierungswilligen können durch die Gemeindeverwaltung nur noch selten zufriedenstellend beantwortet werden. Daher bitten wir Sie um Mithilfe: Sollten Sie beabsichtigen Ihr Haus oder Ihr Grundstück im Gemeindegebiet zu verkaufen, würden wir uns über eine entsprechende Mitteilung freuen. Wir bieten Ihnen kostenfrei unsere Hilfe bei der Vermittlung an, bspw. per Anzeige in unserem Internetauftritt www.mittelherwigsdorf.de unter der Rubrik *Kaufen-Mieten-Pachten*. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 03583 50130 oder per eMail an gemeinde@mittelherwigsdorf.de.

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen § 50 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (z.B. Erstwähler).

Adressbuchverlagen darf zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschriften erteilt werden.

An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren.

Wer mit der Übermittlung seiner Daten nicht einverstanden ist, kann dagegen **Widerspruch** einlegen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen, welche **nicht derselben oder keiner** öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermitteln.

Familienangehörige sind er Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern. Diese betroffenen Personen haben das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu **widersprechen**.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörden übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Julia Krenzke, Einwohnermeldeamt

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 017/03/2024

1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Mittelherwigsdorf verändern. Deshalb wird die Gemeinde Mittelherwigsdorf ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden.

Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2. Die Verwaltung wird gebeten,

- im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.

- im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 15

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 3

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 018/03/2024

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 019/03/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Doris Schubert, als staatlich anerkannte Erzieherin für das Kinderhaus in Eckartsberg zum nächst möglichen Termin unbefristet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 020/03/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sarah Meineke, als staatlich anerkannte Erzieherin für das Kinderhaus in Eckartsberg ab 01.07.24 befristet bis zum 31.05.25 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Sitzung am 25. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

Beschluss-Nr.: 018/03/2024**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.201.441,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.945.887,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-744.446,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-744.446,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	376.136,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-368.310,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.681.134,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.948.944,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-267.810,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.105,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	505.307,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-361.202,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-629.012,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-629.012,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000,00 EUR
festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Mittelherwigsdorf, den 09.04.2024



Hallmann, Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der 18. Kalenderwoche von **Montag, den 29.04.2024 bis Sonntag, den 05.05.2024** je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten im Gemeindeamt OT Mittelherwigsdorf, 1. Etage, Zimmer 4, zur kostenlosen Einsicht für Jedermann ausgelegt ist.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtige Teile sind im Haushalt nicht enthalten. Einen Bescheid unserer Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Dezernat I Kommunalamt, zum Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Haushalt 2024 erhielten wir am 08.04.2024.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 09.04.2024




Hallmann, Bürgermeister

Informationen zur Grundsteuerreform 2025 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund- und Boden besteuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet: Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Mittelherwigsdorf. In der Gemeinde Mittelherwigsdorf beträgt das jährliche Gesamteinkommen aus der Grundsteuer für das Jahr 2024 etwa 419.158,00 €. Dabei entfallen 50.857,00 € auf die Grundsteuer A und 368.301,00 € auf die Grundsteuer B.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das derzeitige Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktueller Werte ab 2025 gefordert. In Sachsen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Steuermesszahlen, die im Sächsischen Grundsteuermesszahlengesetz festgelegt sind.

Die Städte und Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuerungsgrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert.

Jedes Grundstück wird im Rahmen der Reform neu bewertet. Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Der Bewertungsprozess wird sich bis weit in das Jahr 2024 erstrecken. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuermessbetrag errechnet. Aus den Bescheiden des Finanzamtes geht die ab dem Jahr 2025 zu zahlende Grundsteuer nicht hervor. Erst mit Bekanntwerden des künftigen Hebesatzes der Gemeinde, der mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert wird, lässt sich für den Einzelnen die Höhe der Grundsteuer berechnen.

$$\begin{aligned} & \text{(individueller) Grundsteuermessbetrag} \\ & \quad \times \\ & \text{(einheitlicher) Hebesatz der Gemeinde} \\ & = \text{Grundsteuer (Jahresbetrag)} \end{aligned}$$

Die Ungewissheit über die künftige Grundsteuer sorgt bei den betroffenen Steuerzahlern naturgemäß für Verunsicherung. Auf diese Sorgen soll mittels eines vom Gemeinderat am 25. März gefassten Grundsatzbeschlusses reagiert werden: Die Gemeinde Mittelherwigsdorf beabsichtigt nicht, aufgrund der Reform Mehreinnahmen zu erzielen. Daher soll sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Gemeinde Mittelherwigsdorf, das sogenannte Grundsteuereinkommen, durch die Reform nicht verändern (sog. Aufkommensneutralität).

Der Begriff „Aufkommensneutralität“ wird gern missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 so viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf möchte damit der gelegentlich vorgetragenen Behauptung, die Kommunen würden die Reform zu verdeckten Steuereinnahmeerhöhungen im Jahr 2025 ausnutzen, die Grundlage entziehen.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleich bleibt. Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückseigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

Mit der Reform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet. Die daraus folgenden Bescheide zu den Grundsteuermessbeträgen der Finanzämter sind für die Gemeinde Mittelherwigsdorf bindend. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist damit der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die beschriebene Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Die ab dem 01.01.2025 geltenden Hebesätze können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden, weil die dafür erforderlichen Daten (Grundsteuermessbeträge) noch nicht abschließend vorliegen. Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Zielstellung und das Verfahren zur künftigen Hebesatzfestsetzung frühzeitig informiert werden. Daher soll bereits im zweiten Quartal 2024 eine erste Aufbereitung der möglichen Entwicklung der Hebesätze durch die Verwaltung vorbereitet werden.

Die Finanzämter werden aber noch bis in die zweite Jahreshälfte 2024 hinein Grundstücke nach neuem Recht bewerten und zu erwartende Unschärfen in den Daten, z.B. aufgrund von Änderungsanzeigen oder Schätzungen, Stück für Stück abbauen. Die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze ab dem 01.01.2025 trifft erst der aus der Kommunalwahl 2024 hervorgegangene neue Gemeinderat, voraussichtlich im 4. Quartal 2024. Für eine fundierte Beratung bedarf es einer transparenten Darstellung der aufkommensneutralen Hebesätze und deren Berechnung mit den aktuellsten dann zur Verfügung stehenden Datengrundlagen.

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf bestimmt die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze eigenverantwortlich in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf gemäß dem in Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes geregelten Hebesatzrecht und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Wenn sich abzeichnet, wie hoch das Aufkommen aus der Grundsteuer 2024 ausfallen wird, ist der entsprechende Wert auch in die Haushaltsplanung 2025 einzustellen, um den Grundsatzbeschluss zur Aufkommensneutralität im Jahr 2025 umzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Hebesätze und der darauf folgenden Erhebung der Grundsteuer 2025 wird es voraussichtlich so sein, dass noch nicht alle notwendigen Grundlagendaten vollumfänglich vorliegen bzw. die Finanzverwaltung später in Einzelfällen noch Änderungen übermittelt. Daher kann die Erstfestlegung der neuen Hebesätze auch nur auf einer verantwortungsvollen Schätzung basieren.

Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit, spätestens Ende 2024, erneut zu diesem Thema und den ab 2025 geltenden Hebesätzen informieren. Neue Grundsteuerbescheide werden voraussichtlich flächendeckend Anfang 2025 versendet.



Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgende 4 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1. FWV	1. Butz, Petra	Pharmazieingenieur	1964	Hauptstraße 86 02763 Mittelherwigsdorf
Freiwilliger Wählerverein	2. Zwahr, Katrin	Schulleiterin	1964	Hinterer Weg 14a 02763 Oberseifersdorf
Mittelherwigsdorf e.V.	3. Gramann, Jens	Busfahrer	1970	Hinterer Weg 15a 02763 Oberseifersdorf
	4. Hoffmann, Martin	Prokurist und Technischer Leiter	1982	Straße der Pioniere 24 02763 Mittelherwigsdorf
	5. Hallmann, Susann	Filialeiterin	1979	Hauptstraße 61 02763 Oberseifersdorf
	6. Ammon, Ronald	selbständig	1973	Radgendorfer Ring 25b 02763 Radgendorf
	7. Graul, Bernhard	Polizeibeamter	1965	Hauptstraße 116b 02763 Oberseifersdorf
	8. Härtel, Florian	Industriemechaniker	1996	Hartweg 2 02763 Oberseifersdorf
	9. Stein, Jörg	Schlosser	1975	Hauptstraße 63 02763 Mittelherwigsdorf
	10. Korselt, Andreas	Kraftfahrzeugtechniker-Meister	1978	Bahnhofstraße 13 02763 Mittelherwigsdorf
	11. Neuke, Susann	Lehrerin	1979	Siedlung 11 02763 Mittelherwigsdorf
	12. Rutsatz, Ulrich	Versandleiter	1961	Zur Schanze 10 02763 Mittelherwigsdorf
	13. Strietzel, Heike	Pharmazeutisch-Technische Assistentin	1973	Willi-Gall-Straße 10 02763 Oberseifersdorf
2. CDU	1. Salomo, Bert	Ingenieur für Energie- und Umwelttechnik	1984	Willi-Gall-Straße 29 02763 Oberseifersdorf
Christliche Demokratische	2. Fahr, Rico	Maschinenbauingenieur	1986	Oberdorfstraße 142 02763 Mittelherwigsdorf
Union Deutschlands	3. Heidrich, Frank	Lehrer im Ruhestand	1957	Geschw.-Scholl-Straße 8 02763 Eckartsberg
	4. Rehnisch, Bernd	Arzt	1960	Geschw.-Scholl-Straße 44b 02763 Eckartsberg
	5. Vogt, Rico	Notfallsanitäter	1979	Geschw.-Scholl-Straße 5c 02763 Eckartsberg
	6. Vogt, Dennis	Krankenpflegehelfer	1979	Geschw.-Scholl-Straße 24 02763 Eckartsberg
	7. Stephan, Manja	Rezeptionskraft	1975	Geschw.-Scholl-Straße 70b 02763 Eckartsberg
	8. Tempel, Maik	Diplom-Kaufmann	1970	Alte Gasse 32 02763 Eckartsberg
	9. Ufer, Torsten-Michael	Diplom-Heilpädagoge	1975	Geschw.-Scholl-Straße 28 02763 Eckartsberg
3. Offene Liste Mittelherwigsdorf	1. Alisch, Gordon	Schulleiter	1975	Straße der Pioniere 17 02763 Mittelherwigsdorf
	2. Weickelt, Richard	Softwareentwickler	1985	Hauptstraße 62 02763 Oberseifersdorf
	3. Schröter, Michaela	Verkäuferin	1981	Hauptstraße 75 02763 Oberseifersdorf
	4. Heine, Rico	Feuerwehrbeamter	1969	Kirchsteg 5 02763 Mittelherwigsdorf
	5. Schröter, Axel	Landwirt	1973	Hauptstraße 75 02763 Oberseifersdorf

	6. Halang, Steffen	Handwerksmeister	1967	Kleine Seite 16b 02763 Mittelherwigsdorf
	7. Pilz, Thomas	Sozialpädagoge	1965	Hainewalder Straße 35 02763 Mittelherwigsdorf
	8. Bühler, Martin	Zimmerer	1961	Hauptstraße 114 02763 Oberseifersdorf
4. AfD	1. Ruby, Jens	Installateur	1975	Radgendorfer Ring 32 02763 Radgendorf
Alternative für Deutschland	2. Fröhlich, Harry	Dipl.-Ing. Vermessungs- ingenieur	1962	Wiesenweg 6 02763 Mittelherwigsdorf
	3. Hild, Peter	Historiker, Busfahrer	1971	Hauptstraße 61 02763 Mittelherwigsdorf

Mittelherwigsdorf, 10.04.2024

Hallmann, Bürgermeister

„Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Görlitz“

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)



Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wendet sich naturschutzfachlichen Problemfeldern im Landesmaßstab zu, um auf die Herausforderungen zu reagieren, die aus der Klima- und Biodiversitätskrise resultieren.

Das „Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Görlitz“ basiert auf einer Kooperation zwischen SMEKUL, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz, der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt sowie fünf Naturschutzstationen im Landkreis Görlitz.

Das Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ als gemeinnützige GmbH ist hierbei die koordinierende Naturschutzstation und arbeitet in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz zusammen. In das Modellprojekt mit eingebunden sind der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V., der Landschaftspflegeverband „Zittauer Gebirge und Vorland“ e.V., die NABU-Naturschutzstation Ebersbach und die Naturschutzstation Muskauer Heide.

Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Die Laufzeit des Modellprojektes ist zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Innerhalb der Projektlaufzeit widmen sich die Naturschutzstationen schwerpunktmäßig seltenen und gefährdeten Lebensräumen und Arten mit europäischer, bundesweiter und auch landesspezifischer Relevanz. Zu den ausgewählten Arten und Lebensräumen des Projektes zählen:

- Rohrweihe
- Rotbauchunke
- Wechselkröte
- Kreuzkröte
- Kammmolch
- Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Stillgewässer
(Lebensraumtyp LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer)
- Heiden
(LRT 4010 Feuchte Heiden, LRT 4030 Trockene Heiden)
- Binnendünen
(LRT 2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen)

Es sollen in diesem Zusammenhang praxistaugliche Lösungen zum Erhalt und zur Entwicklung genannter Arten und Lebensräume erarbeitet werden. Während der Laufzeit des Modellprojektes ist auch die Umsetzung einzelner Maßnahmen geplant.

Die Mitarbeiter*innen der kooperierenden Naturschutzstationen führen ihre Tätigkeit als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz durch und können sich als solche ausweisen. Sie sind daher auf Grund von § 65 BNatSchG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG ermächtigt, in der freien Landschaft liegende Grundstücke an Gewässern des Landkreises zu betreten und die auftragsgemäßen Erhebungen, naturschutzfachlichen Beobachtungen und Vermessungen und ähnliche Untersuchungen vorzunehmen. Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden hiermit über diese Tätigkeiten informiert.

Im Einzelfall ist das Betreten umfriedeter Grundstücke erforderlich. Der jeweilige Eigentümer oder Nutzungsberechtigte wird rechtzeitig vorher kontaktiert.

Die Erfassung der Arten und Lebensräume erfolgen in enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Haben Sie Fragen zum Modellprojekt, dann gern per E-Mail: Naturschutzbehoerde@kreis-gr.de

Informationen zu den kooperierenden Naturschutzstationen:
www.naturschutzzentrum-zittau.de
www.lpv-oberlausitz.de
www.lpv-zittauergebirge.de
<https://ebersbach.nabu-sachsen.de/>
<https://naturschutz.station-weisswasser.de>

Als Gast im Gemeinderat

Die März-Sitzung des Gemeinderates fand diesmal im Mittelherwigsdorfer Feuerwehr-Depot statt. War das wegen Tagesordnungspunkt 4 ‚Berichterstattung des Gemeindeführers‘? Oder weil in der Haushaltsdebatte auch die Sanierung dieses Depots eine Rolle spielte?

Egal. Der Gast freute sich, einen altgewohnten Versammlungsort wieder zu sehen.

Auch die Besucherzahl war erfreulich hoch. Es gibt also offensichtlich doch Interesse an den Aufgaben für die Gemeinde, die im Zusammenhang mit der Diskussion zum Jahreshaushalt zur Sprache kamen...

Auch wenn es bei der vorschriftsgemäßen öffentlichen Auslage der Haushalts-Dokumente (natürlich, wie immer) wieder keine Einsichtnahmen gegeben hat...

Die Beschlussfassung von Haushaltsplan und Haushaltssat-

zung war jedenfalls der Kernpunkt dieser Gemeinderatssitzung.

Aber vorher stand ein erfreulich bürgernaher Punkt auf der Tagesordnung: ‚Aufkommensneutralität der Grundsteuer im Jahr 2025‘.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, dass, gesteuert über die Hebesätze, im nächsten Jahr sichergestellt werden soll, dass die von der Gemeinde erhobene Grundsteuer 2025 in Summe der in diesem Jahr erhobenen entsprechen soll. Hintergrund ist die emotionale Diskussion über die im vorigen Jahr erfolgte Grundsteuerreform. Alle Grundstücksbesitzer haben mittlerweile neue ‚Messbescheide‘ erhalten. Oft deutlich höher, als die bisher gültigen. Multipliziert mit dem Hebesatz ergeben sie die neue Grundsteuer.

Ermittlung und Betrag der Messbescheide lag nicht in den Händen der Gemeinde. Sie sind ihr für alle Grundstücksinhaber aber bekannt. Genau wie das Steueraufkommen in diesem Jahr. Es ist also einfache Mathematik, einen Hebesatz für 2025 auszuweisen, der bei vollkommen anderen Messbescheiden für die Grundstücke zum gleichen Steuerertrag für die Gemeinde führt.

Für die meisten Steuerzahler ändert sich damit vermutlich trotzdem der zu errichtende Betrag. Aber der Gemeinde kann niemand vorwerfen, dass sie von der Reform profitiert. Die Räte sahen das überwiegend auch so und stimmten mit 3 Enthaltungen zu.

Dass der Hebesatz sich in den Folgejahren natürlich wieder verändern wird ist allerdings sehr wahrscheinlich. Für die Finanzierung der kommunalen Arbeit ist die Grundsteuer schließlich eine wesentliche Säule. Und bei allgemeiner Inflation wird auch diese Finanzgröße nicht konstant bleiben können...

Da eine andere wichtige Säule, die Gewerbesteuer, im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld ganz schwer prognostizierbar ist, kann nur schwierig eingeschätzt werden, wie ‚Ausgaben‘ und ‚Einnahmen‘ der Gemeinde in diesem Jahr bilanziert werden können.

Vorsicht und eher pessimistisches Herangehen ist da sinnvoll. So konstatierte die Kämmerin, dass im Haushalt 2024 am Ende möglicherweise eher ein Defizit zu erwarten ist. Verkräftbar. Die Gemeinde hat Rücklagen. Aber es sollte eine Ausnahme sein.

Wenn kommunale Aufgaben ständig steigen, auch die an den Landkreis zu errichtende Umlage, dann wird es allerdings immer schwieriger, den Haushalt aufzustellen. Verständlich, dass eine Unterstützung vom Land gefordert wird. Auf alle Fälle hat die Gemeinde, die Bestätigung durch das Kommunalamt ist absehbar, bald einen Haushalt. Mittelherwigsdorf ist damit verhältnismäßig gut aufgestellt. Gibt es doch Nachbarorte, wo noch nicht einmal der Haushalt von 2023 bestätigt ist...

Seit dem 16.05.2018 ist unsere Gemeinde übrigens schuldenfrei...

So gesehen kann man wohl weiter optimistisch sein. 21 Investitionsprojekte im Umfang von 500 bis 142.000 Euro beinhaltet der Haushalt 2024 ...

Der Haushalt wurde einstimmig angenommen. Für die umfangreiche und sachliche Vorbereitung gab es Beifall von der gesamten Versammlung.

Die teuerste Investition ist übrigens schon angeschoben. Die Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges für Eckartsberg hatte der Rat schon im Februar beschlossen. Jetzt wurde informiert, dass die Ausschreibung erfolgt sei und der ‚Hako Multicar M31 C lang‘ bestellt. Für 143.204,72 €. Die Plansumme 142.000 wurde als knapp verfehlt. Auch das ist eine Realität, die wir alle ja aus dem ‚eigenen Haushalt‘ leider zur Genüge kennen...

Zweiter großer Tagesordnungspunkt der März-Sitzung war

der Bericht des Gemeindeführers zur Arbeit der freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2023.

Und Jörg Neumann zog, illustriert von vielen Bildern und Grafiken eine insgesamt sehr positive Bilanz. Mit 83 Kameraden und 7 Kameradinnen im aktiven Dienst ist unsere Feuerwehr in der Lage, alle ihr gestellten Aufgaben in der erforderlichen Qualität zu erledigen. Erfreulich auch die Altersstruktur. Für die Zukunft muss man nicht bange sein. Die erfolgreiche Arbeit der Jugendfeuerwehr ist dabei sicher ein sehr wichtiger Weg zukunftssträchtiger Nachwuchsarbeit.

‚Ohne gute Verwaltung keine gute Feuerwehr‘. Mit diesen Worten leitete der Wehrleiter seinen Dank an die Gemeinde für die gute Unterstützung der Feuerwehr ein. Der Bürgermeister gab den Dank zurück. Die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrleute ist sehr wichtig für das Gemeindeleben. Alle Versammelten quittierten das mit großem Beifall.

Zum Abschluss informierte der Bürgermeister über den diesjährigen Vereins-Stammtisch, der in der Eckartsberger ‚Alten Lotte‘ stattgefunden hatte.

Auf Vorschlag der Kulturfabrik haben sich die Vereine dort geeinigt, anlässlich des 30. Gemeindejubiläums in diesem Jahr einen ‚ortsteilübergreifenden Wandertag‘ zu organisieren. Am 28. September soll 12 Stunden gewandert werden. Von der ‚Scheibe‘ bis in die ‚Scheibe‘. Mit 2 Stationen in jedem Ortsteil. An der Präzisierung des Ablaufes wird noch gearbeitet.

Eine interessante Idee. Bei deren Verwirklichung sich, wie Gemeinderat Thomas Pilz erwähnte, erste Hindernisse schon abzeichnen: Richtige Wanderwege zwischen den Ortsteilen gibt es nämlich nicht wirklich.

Für Leute, die öfter zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, ist das kein Geheimnis. Aber das es auf diese Art öffentlich wird, ist sicher keine schlechte Sache.

Das ‚Wegenetz‘ kann ja eigentlich nur besser werden...

Und der ‚Wandertag‘ kann ja dabei sicherlich helfen...

Dietmar Rößler

Dienstjubiläum

Bauhof-Vorarbeiter Steffen Thieme aus Eckartsberg konnte im April nicht nur seinen 58. Geburtstag feiern, sondern auch sein bereits 20. Dienstjubiläum im Bauhof der Gemeinde Mittelherwigsdorf.



Wir bedanken uns bei Steffen Thieme für die im Rahmen seiner langjährigen Dienstzeit haupt- und ehrenamtlich in der Eckartsberger Feuerwehr und u.a. dem Historikverein geleistete Arbeit, wünschen ihm stets beste Gesundheit und alles Gute für die kommenden Jahre.

Markus Hallmann, Bürgermeister

**AM BESTEN
GEMEINSAM**

EUROPAFEST
Sa, 27. April 2024 - ab 11 Uhr
Dreiländerpunkt

freier Eintritt

Programm und
aktuelle Hinweise:

zittau.de/europafest

Logos: Sächsische Landeshauptstadt Zittau, SACHSEN, EUROPE DIRECT, Europäische Kommission, Sachsen, Europäische Union

Verkehrsbereiche (Straßen, Parks, Gehwege) gerichtet ist, beginnen oftmals die Probleme. Wer möchte schon gerne beim Aufenthalt im eigenen Garten oder beim Spazierengehen mittels Überwachungskameras beobachtet oder gar aufgezeichnet werden? Nachbarn und Anwohner fühlen sich dann häufig einem Überwachungsdruck ausgesetzt und damit in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt. Sie fragen sich, ob die Videoüberwachung rechtlich überhaupt zulässig ist und was sie ggf. dagegen unternehmen können.

Wann unterliegt eine Videoüberwachung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wann ist diese erlaubt?

- Die Videoüberwachung unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung sobald über das eigene Grundstück bzw. die eigene Wohnung hinausgehende Flächen und Räume überwacht werden, unabhängig davon, ob es sich um nachbarliche Grundstücke oder (auch) öffentliche Straßen, Plätze, Gehwege u. ä. handelt.
- Ohne vorherige Einwilligung der von der Überwachung betroffenen Personen, ist die Überwachung von Nachbargrundstücken sowie öffentlichen Bereichen (Straßen, Plätze, Gehwege oder sonstige Gemeinschaftsbereiche), die sich an das eigene, erkennbar abgegrenzte Grundstück bzw. den Wohnbereich anschließen, vom Grundsatz her verboten.

Was kann ich unternehmen, wenn mein Nachbar mein Grundstück überwacht oder ich eine solche Videoüberwachung befürchte?

- Lässt sich nicht zweifelsfrei erkennen, welcher Bereich von der Kamera überwacht wird, hat die betroffene Person mit dem in Art. 15 DSGVO festgeschriebenen Auskunftsrecht ein Mittel an die Hand, mit dem sich verifizieren lässt, ob sich die Videoüberwachung auch auf ihr Grundstück erstreckt. Das Auskunftsbegehren ist an den Kamerabetreiber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen zu richten. Aus Nachweisgründen sollte es schriftlich erfolgen.

Was kann ich unternehmen, wenn mein Nachbar mir keine Auskunft gibt oder sich herausstellt, dass auch Teile meines Grundstücks überwacht werden?

- Soweit der Kamerabetreiber ein konkretes und sich an Art. 15 DSGVO orientierendes Auskunftsverlangen überhaupt nicht oder nicht zufriedenstellend beantwortet, kann sich die betroffene Person mit einer Beschwerde wegen eines mutmaßlichen Datenschutzverstößes an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5 in 01067 Dresden, Tel. 0351/85471101 oder an post@sdtb.sachsen.de wenden.

Welche Befugnisse hat die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte?

- Auf Grundlage dieser Auskünfte kann sie darauf hinwirken, dass Überwachungskameras so eingerichtet werden, dass sich ihr Erfassungsbereich nur auf das eigene Grundstück beschränkt. Ist ein gesetzeskonformer Betrieb unter keinen Umständen denkbar, kann sie die Außerbetriebnahme der Kameras fordern und ggf. mit Zwangsmitteln durchsetzen. Für eine Demontage jedoch gibt es im Datenschutzrecht keine Rechtsgrundlage.
- Den betroffenen Personen ist damit zumeist nur bedingt geholfen. Denn wenn die Kameras montiert bleiben, bleibt auch der Überwachungsdruck bestehen.

Baustellen? Kein Problem!

Informationen über Baustellen
direkt auf Ihr Handy

MUNIPOLIS

MUNIPOLIS

Hinweise zur Videoüberwachung auf Privatgrundstücken und in der Nachbarschaft

Wenn der Nachbar auf seinem Grundstück eine Überwachungskamera installiert oder plötzlich eine solche entdeckt wird und diese auch auf andere Grundstücke oder öffentliche

- Wesentlich erfolgversprechender ist daher ein zivilrechtliches Vorgehen gegen den Kamerabetreiber. Auf diese Weise lassen sich dann vor allem auch Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche (§§ 1004, 823 Bürgerliches Gesetzbuch) geltend machen und erwirken. Die betroffene Person kann ferner auch Schadensersatz sowie die Übernahme von Anwaltsgebühren verlangen.

Was ist bei Kameraattrappen zu beachten?

- Auf Kameraattrappen – ebenso wie auf tatsächlich funktionsfähige, aber nicht aktiv betriebene Kameras – sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht anwendbar.
- Wirksam dagegen vorgegangen werden kann einzig auf dem Zivilrechtsweg.

Was ist vor der Errichtung einer Videoüberwachungsanlage zu beachten?

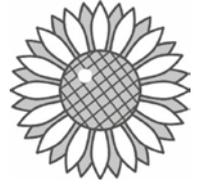
- Eine Videoüberwachung sollte stets die letzte mögliche Maßnahme und auch unter Berücksichtigung der Wirkung auf die davon (potentiell) betroffenen Personen gut überlegt sein.
- Folgendes sollte beachtet werden:
 - den Erfassungsbereich einer Überwachungskamera erkennbar auf das eigene, familiär genutzte Grundstück beschränken,
 - durch entsprechende Schilder (z. B. am Grundstückseingang) auf die Videoüberwachung hinweisen und
 - die unmittelbaren Nachbarn und Anwohner über den Betrieb sowie den Erfassungsbereich der Kameras informieren.

Einrichtungen

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Sonnenblume“

Blumige Grüße vom Frühling

Der Frühling hat nun auch endlich bei uns im Kinderhaus Einzug gehalten. Zum Frühlingsanfang wurde er mit Liedern und blumigen Grüßen willkommen geheißen. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an Familie Eisele welche uns blumige Grüße für das Außengelände zu Verfügung gestellt haben.



Feuerwehr

23. TAUZIEHEN ÜBER DEN ECKARTSBACH



Wann?
Samstag, 25. Mai 2024, 10:30 Uhr

Wo?
Eckartsberg, am Konsumwehr/Geschwister-Scholl-Straße

Wie?
In gutgelaunten Mannschaften zu je
- 4 Männern (+ 1 Ersatz)
- oder 6 Frauen (+1 Ersatz)
in festen Schuhen,
aber ohne Handschuhe!

ODER als Teilnahme am Kinder- und Jugendwettbewerb:
- maximales Zuggewicht 350 kg (gewogen werden die Mannschaften vor Ort)
- dabei ist die Anzahl der ziehenden Teilnehmer egal
- feste Schuhe, aber ohne Handschuhe

Wie immer: Der Spaß steht bei diesem Wettbewerb im Vordergrund!

Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf
Henry Stuff (Bert Salomo)
Tel. 0177 52 46 112
www.ffeckartsberg.de

Habt Ihr Lust?
Dann meldet Euch bis zum 17. Mai 2024 an.
Scannt den QR-Code für Eure Anmeldung.



Ostereiersuche

In der Osterwoche kam auch uns der Osterhase besuchen und hat zur Freude aller Kinder bei schönstem Sonnenschein seine Kleinigkeiten versteckt. Ein Dank an dieser Stelle auch den Eckartsberger Heimatverein, dass der Osterhase das Gelände nutzen durfte.

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Märchenland“

Oma-Opa-Nachmittag im Traumpalast

Auch in diesem Jahr begrüßten wir unsere Großeltern im Traumpalast in Mittelherwigsdorf. Unsere großen Märchenlandkinder präsentierten mit Stolz ihr fleißig geübtes Programm zum Thema „Jahresuhr“ und unterhielten die Omas und Opas mit bekannten Liedern und Gedichten. Nach der Aufführung konnten alle Kinder gemeinsam mit ihren Großeltern bei Kaffee, Tee und Kuchen den Nachmittag ausklingen lassen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern bedanken, die zum Gelingen des Oma-Opa-Tages beigetragen haben. Danke auch an das Team vom Traumpalast für die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten und den lieben Großeltern, die durch großzügige Spenden nebenbei noch unser Sparschweinchen füllten.



Besuch Krokuswiese

Unsere Großen haben sich auf die Suche nach den ersten Frühlingsboten gemacht und viele auf der Krokuswiese in Zittau gefunden.



An dieser Stelle noch einmal einen Dank an Dennis Vogt für die Malerarbeiten auf unserem Gelände.

Rappl-Kiste

Unsere nächste **RAPPL-KISTE** findet
am **Mittwoch, dem 24. April 2024**
von **15.15 bis 16.00 Uhr**

in unserem Kinderhaus statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0–6 Jahren, die sich mit anderen Eltern austauschen oder unser Kinderhaus kennenlernen möchten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **telefonisch** an, sonst ist keine „Betreuung“ möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderhaus „Märchenland“

Oberdorfstraße 136a, 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 704039, E-Mail: kh.mittelherwigsdorf@gmx.de





Ostern im Märchenland

Glücklicherweise besuchte uns dieses Jahr nicht nur der Osterhase, sondern er brachte auch seine Osterhasenfrau mit. Die Zwei hatten sich ganz schön schwere Verstecke für die Osternester ausgedacht... jedes Kind hat dann aber doch sein Nestl gefunden. Das war ein gaaanz schöner Gaudi am Mittwoch vor Ostern.



Traditionell zogen unsere Märchenlandbewohner zum Gründonnerstag zum Betteln los. Sie wurden von vielen lieben Mittelherwigsdorfern schon erwartet. Vielen Dank, dass zum Schluss die Bettelsäckel so reichlich gefüllt waren.



Die kleinen und großen Märchenlandbewohner möchten sich recht herzlich für die großzügige Spende von 250€ beim Schulförderverein bedanken.



Die Kuchenfuhr



kommt wieder nach

Mittelherwigsdorf, Eckartsberg,

Radgendorf und Oberseifersdorf !!!

Mittwoch, den 15.05.2024 ab 14.00 Uhr

Schulförderverein der GS MHD

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Effektive Kommunikation

Sprich mit dem Kapitän, nicht mit dem Matrosen, wenn du das Schiff steuern willst. Denn es ist klüger, mit dem Direktor zu diskutieren, wenn du etwas verändern möchtest, als mit der Sekretärin. Es ist gewinnbringender, die Ärztin zu konsultieren, wenn du eine Diagnose brauchst, als mit dem Praktikanten zu plaudern. Das Grundprinzip leuchtet ein: Es ist wirksamer, direkt mit dem Entscheidungsträger zu verhandeln als mit einem Vertreter. Obwohl dies verständlich ist, ziehen es viele vor, mit Hilfskräften zu debattieren, anstatt den Hauptverantwortlichen anzusprechen. Was meine ich damit? Jeder Mensch, auch jeder Machthaber, ist nichts anderes als ein kleines Licht mit eingeschränktem Einfluss. Jesus benannte das vor Pilatus klar: „Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben her gegeben wäre (Joh 19,11)“. Die höchste Autorität ist und bleibt Gott, der über allem steht! Alle andere Macht ist nur abgeleitete Stärke. Wer daher wirklich etwas in unserer Welt positiv beeinflussen will, der wende sich am besten direkt an den himmlischen Boss, anstatt womöglich gegen Bodenpersonal vorzugehen. Gebet ist das Mittel dazu – einfach und höchst leistungsfähig! Probieren Sie es aus, denn: Probieren geht über Studieren. Und sprechen Sie mit dem Ewigen, nicht mit Sterblichen, wenn Sie die Schlüssel des Lebens und des Jenseits suchen, denn diese hat Jesus Christus, wie er betont: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle (Offb 1,18)“.

Gesegnetes Osterzeit wünscht,

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf

- So., 28.04. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, *Pfr. Wappler*
- So., 05.05. 10:00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, *Pfrn. Herbig*
- Do., 09.05. 14:00 Uhr Himmelfahrts-Andacht mit Posaunenchor auf dem Buchberg (Dittelsdorf)
- So., 12.05. 13:30 Uhr Regional-Konfirmation in Wittgendorf, *Pfr. Wappler*
- So., 19.05. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, Abendmahl, KiGo, *Pfr. Wappler*



- Mo., 20.05. 10:00 Uhr Regionaler Pfingstmontagsgottesdienst in Ostritz, *Stephan Kupka*
- So., 26.05. 10:00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, *Präd. Bergs*
- So., 02.06. 10:00 Uhr Schwestern-Kirch-See-Gottesdienst im Olbersdorfer See, Vorbereitungs-kreis

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchengemeindemitglieder und Kirchengewandte,

mitten im Frühling leben wir von der Osterbotschaft. Diese Jahreszeit spricht von Auferweckung sehr deutlich. Das Leben offenbart sich in ihr so plötzlich und so schnell. Die Natur verwandelt sich und man nimmt die Zeit draußen als große Chance wahr - wie auf einer Welle. So zieht mich diese österliche Zeit hinein in den schöpferischen Lebensstrom Gottes, der heute beginnt und in der Ewigkeit seine Erfüllung findet, weil Christus auch mir den Weg in die lebendige Ewigkeit und Seligkeit gezeigt hat. Der Schöpfer ist mächtiger als das Geschöpf. Natürlich zweifelt der Thomas in mir und lässt sich nicht leicht zufriedustellen. Vergesslich und nachlässig werde ich immer wieder im Glauben. Doch sehr stark wirkt auf mich immer noch der Satz: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“ Joh 20,29

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen in dieser Jahreszeit und laden Sie herzlich zum Gemeindeleben ein!

Pfr. Adam Balcar

Gottesdienste der Kirchengemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

- 28.4. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, anschließend Kirchenkaffee in Mittelherwigsdorf
- 05.5. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Niederoderwitz
- Himmelfahrt
10.00 Uhr Familiengottesdienst am Spitzberg
- 12.5. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Mittelherwigsdorf
- Pfingstsonntag
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz
- Pfingstmontag
17.00 Uhr Regionaler musikalischer Gottesdienst in Mittelherwigsdorf

Stellenausschreibung

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf ist Träger von drei kirchlichen Friedhöfen in Oderwitz und Mittelherwigsdorf.

Ab dem 01.08.2024 ist die Stelle als



Friedhofsmitarbeiter/Hausmeister (m/w/d)

in **Mittelherwigsdorf** neu zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet, der Stellenumfang beträgt 73 %.

Ihre Aufgaben sind:

- die Ausführung sämtlicher gärtnerischen und landschaftspflegerischen Tätigkeiten im Friedhofsbereich, die Herstellung und Beräumung von Grabstellen
- die Durchführung und Begleitung von Trauerfeiern und Beisetzungen
- Absprachen und Zusammenarbeit mit externen Anbietern/Firmen
- die Organisation und Durchführung der Hausmeisterarbeiten (auch Winterdienst) in der Gemeinde
- Mitorganisation und Sicherstellung kirchlicher Veranstaltungen der Gemeinde
- Umsetzung der Vorgaben des Kirchenvorstandes bzw. des Pfarramtes

Anforderungen an den Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin:

- wünschenswert ist eine Ausbildung als Gärtner-, Landschaftspfleger oder vergleichbarer Qualifikation, umfangreiche, ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, selbstständige, flexible und zuverlässige Arbeitsweise
- soziale Kompetenz und Belastbarkeit, Eigenverantwortung und Engagement für die Kirchgemeinde
- Bereitschaft zur fachlichen Qualifikation
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung entsprechend des vereinbarten Arbeitsumfanges und des Arbeitsanfalls
- Fähigkeit und Bereitschaft zum angemessenen Umgang mit Trauernden und Besuchern des Friedhofes, vor allem bei Trauerfeiern
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw, Führerschein mind. Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Wir bieten eine Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Die Einteilung der Arbeitszeit ist flexibel nach Absprache mit dem Kirchenvorstand und der Verwaltung möglich. Weitere Auskünfte gibt es über das Pfarramt.

Eine vollständige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis Ihrer Qualifikation(en) senden Sie bitte bis 30.04.24 an den

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf, Pfarrbüro Mittelherwigsdorf Zittauer Str. 13, 02763 Mittelherwigsdorf

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de
Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro

Mo. + Do. 10:00–12:00 Uhr, Di. 15:00–17:00 Uhr

Vereine

SV 90 Traktor informiert



Die SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf teilt mit, dass in den Monaten April und Mai folgende Spiele auf dem Sportplatz an der Mandau stattfinden.

Nachwuchs:

Samstag
13.04.24 10.00 Uhr D-Jugend gegen Germania Görlitz

Herren:

Sonntag
14.04.24 14.00 Uhr gegen den FV Rot-Weiß Olbersdorf 2.

Nachwuchs:

Samstag
17.04.24 17.30 Uhr D-Jugend gegen FSV Oderwitz 02

Nachwuchs:

Samstag
27.04.24 10.00 Uhr D-Jugend gegen den Bertsdorfer SV

Nachwuchs:

Samstag
04.05.24 10.00 Uhr D-Jugend gegen GFC Rauschwalde 2.

Zur Himmelfahrt am 09.05. gibt es ein gemütliches Beisammensein der Fußballer und Sportler. Gäste sind gern willkommen.

Änderungen sind durchaus noch möglich

SV 90 Traktor, Vorstand

Mittelherwigsdorfer Jugendvolleyballer schnuppern Bundesligaluft

Lange haben wir Trainer überlegt, was können wir mit unserer fleißig trainierenden Jugend mal als kleines Event unternehmen...und siehe da, spontan kam unserer Trainerin der großen Jugend Steffi die Idee, wir fahren einfach mal nach Dresden und schauen alle zusammen, mit Eltern, Geschwistern, Sportlern, Vorstand und Trainern Bundesliga gegen Potsdam. Gesagt getan, am 16.03.2024 ging es los mit freundlicher Unterstützung des großen Zittauer Linienbusunternehmens, unserer tollen Buslenkerin Alex und Ihrem Co-Piloten Matthias (vielen Dank). Bereits gegen Mittag starteten wir durch und schaukelten mit viel Spaß und Spannung nach Dresden. Dort angekommen konnten wir ein tolles Spiel bei bester Atmosphäre erleben und der Sieger war auch noch der Richtige.





Die Rücktour war dann gewohnt traktoristisch ausgelassen, mit Zwischenstopp bei einer Fastfood-Kette und dem einen oder anderem Getränk für die erwachsenen Teilnehmer, spät in der Nacht sicher und absolut gelungen beendet. Hast auch Du Lust ein Teil davon zu werden? Dann melde Dich einfach unverbindlich unter 0178/6291371 zu einem Schnuppertraining an.

Sektionsleitung Volleyball

Seniorenverein Oberseifersdorf e.V.

Aus unserem Vereinsleben.

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick;
Im Tale grünet Hoffnungsglück;
Der alte Winter, in seiner Schwäche,
Zog sich in raue Berge zurück.

*Auszug aus „Osterspaziergang“
von J.W. Goethe*

Ja, nun ist er da, der Frühling. Dieses Jahr etwas eher als erwartet.

Wir schauen trotzdem zurück auf den Monat Februar bzw. in unseren Veranstaltungsplan.

Kurzfristig mussten hier Termine geändert werden. So organisierten wir kurzer Hand, den Generationenberater Herrn Martin Posselt, von der Volksbank Löbau-Zittau eG. Ja, was ist denn ein Generationenberater? Er führt eine ganzheitliche, generationen-übergreifende Beratung für die Familie oder Firma durch. So umfasst diese Beratung zum Beispiel, die Vorsorge -und



Nachfolgeregelungen, Gültigkeit von Vollmachten, Schenkungs- bzw. Erbschaftsbeträge und Beglaubigungen durch Notare oder Betreuungsbehörden. Herr Posselt brachte uns dieses spezielle und sensible Thema in einer lockeren Art und Weise rüber und beantwortete die gestellten Fragen professionell. Er

wies auch darauf hin, dass man eine Notfallkarte für Kontakte im Portemonnaie mit sich führen sollte.

Vielen Dank für seine interessanten Ausführungen.

Anschließend wurde unser BINGO-Spiel aufgebaut und los ging es. Mit viel Spaß und guter Laune ging der Nachmittag zu Ende.

Anfang März hatten wir für das Jahr 2024 mit Wendler-Reisen unsere erste Ausfahrt.

Diesmal begaben wir uns auf unbekanntes Terrain. Ein „Pfannenspektakel“ im Gasthof „Meissner Blick“ im OT Seeligstadt, was mag das wohl sein?

Die anfänglichen, zögerlichen Rückmeldungen ließen uns schon daran zweifeln, die geforderte Anzahl für die Gaststätte zu erbringen. Aber siehe da, am Ende reichten die Busplätze kaum aus.

Voller Erwartung nahmen wir unsere Plätze im Spektakelhaus ein. Der Berggeist „Spektakulus“ erwartete uns schon und führte uns in unterhaltsamer Weise durch das Programm. Die verschiedenen Gerichte wurden vor unseren Augen im Wok zubereitet. Anschließend konnte man einheimische Produkte käuflich erwerben.





Ich kann hier wohl im Namen aller Mitreisenden sagen, es war ein tolles Erlebnis und so haben wir für Juni 2025 gleich wieder eine Veranstaltung gebucht. Diesmal unter dem Motto „Russenspektakel“. Lassen wir uns überraschen! Vielen Dank auch an Herrn Wendler, der uns diesmal „nur“ seinen Bus zur Verfügung gestellt hat.



Herr Markus Hallmann sprach über die erfolgten Baumaßnahmen im Jahr 2023. So z.B.: die Erneuerung von Bachmauern, Böschungen-Hangsicherungen, Renovierung des Gemeindeamtes und eine Rollerstrecke im Kindergarten MH (Aktion mit Eltern).

Für das Jahr 2024 sollen, unter vielen anderen Maßnahmen, 4 neue Sirenen installiert werden und das Kinderhaus erhält neue Möbel.

Der Bürgermeister informierte uns auch über die geplante große Photovoltaikanlage auf den Feldern von Radgendorf, welche vom Gemeinderat keinen Zuspruch fand.

Anschließend wurden von den Bürgern Fragen gestellt. So z.B.: Instandhaltung Ortsstraße, Rennstrecke für Traktoren, Willi-Gall-Straße, Entfernung von Weiden im Flussbett.

Es war wieder eine interessante, aufschlussreiche Gesprächsstunde mit unserem Bürgermeister, dafür vielen Dank.

Am 12. April 2024 fand endlich wieder eine Modenschau in der „Feldschenke“ Oberseifersdorf statt. Ca. 50 Mitglieder und Gäste waren daran interessiert.

Präsentiert wurde die Frühjahr-Sommer Kollektion mit aktuellen und trendigen Kleidungsstücken, von Frau Wenger aus Eibau, welche dort ihren eigenen Modeladen betreibt.

Das jeweilige Outfit wurde von den Models toll vorgeführt. Von jedem gezeigten Kleidungsstück war jedoch nur eine begrenzte Anzahl vorhanden. Frau Wegner versicherte jedoch, dass in ihrem Modeladen (Eibau, Hauptstraße 216) viele die-

ser vorgeführten Kleidungsstücke, teilweise bis Größe XXL, noch vorhanden sind.

Vielen Dank an Frau Wenger und den Models für diese besondere Modenschau.



Zum Schluss, wie könnte es auch anders sein, gibt es wieder eine Terminänderung.

Der Herbstball in Großenhennersdorf findet jetzt

am 11. Oktober 2024 um 17.00 Uhr statt.

Forste, Vorstand

Volkssolidarität



Frauentagausflug 2024 - wieder zum „Meißner Blick“

Wir waren am 21.03.24 wieder im „Meißner Blick“ zu unserer alljährlichen Frauentagsausfahrt. 8.30 Uhr mussten die ersten schon an ihrem Abfahrtpunkt sein, denn die Busfahrt ging über Bautzen, Dresden bis nach Seligenstadt, ein Ortsteil von Klipphausen. Am höchstgelegenen Gasthof im Meißner Land wurden wir von der Chefin sehnsüchtig erwartet und begrüßt.





Unter dem Motto „Bauernspektakel – Lustiges, Interessantes und Deftiges vom Land begrüßte uns auch Spektakulus mit seiner Mannschaft auf das Herzlichste. Und schon war Lachen angesagt und es hörte bis zum Ende gegen 16 Uhr nicht mehr auf. Es war ein schöner Nachmittag mit Liedern, Showprogramm und Wunschmusik. Für Speisen und

Getränke war auch gesorgt.

Es ist immer wieder schön anzusehen, was solch ein kleines Team für ein tolles Programm präsentiert und dabei die Gäste voll teilhaben lässt.

Unser nächstes Ausflugsziel ist eine Fahrt ins Panometer nach Dresden, verbunden mit einer Stadtrundfahrt. Hier zeigt uns der Künstler Yadegar Asisi in seinen 360° Panorama „Amazonien“, eine Natur die betörender nicht sein könnte. Wir haben noch freie Plätze, melden Sie sich bitte bei Ihrem Kassierer oder bei mir.



Titze, Vorsitzender

Christinnen im Gespräch - Kirchgemeinde zu Gast in der Kneipe der Kulturfabrik Meda

Seit einiger Zeit trifft sich regelmäßig eine Frauenrunde aus der Kirchgemeinde in der Kneipe der Kulturfabrik Meda.

In angenehmer Atmosphäre tauschen wir uns an diesen Abenden zu verschiedensten Themen aus, die für unser Leben wichtig sind. Im März war unser Thema die kommende Kommunalwahl in unserem Dorf. Wir sind über einen Brief des Landesbischofes Tobias Bilz zu den bevorstehenden Kommunalwahlen und der Landtagswahl ins Gespräch gekommen, und die Gemeinderätin Petra Butz hat aus ihrer Arbeit im Gemeinderat berichtet.

Als Christinnen ist es uns wichtig, auch diese politischen Themen aus einer von Nächstenliebe getragenen Grundhaltung heraus zu betrachten.

Am Ende der Runde wurde deutlich, wie dankbar wir für die gute Arbeit unseres Gemeinderates in Mittelherwigsdorf sind. **Einen herzlichen Dank hiermit an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die mit ihrer Arbeit die Grundlage für unser gesellschaftliches Dorfleben gestalten!** Es ist uns ein Anliegen, dass viele Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen und dass sie mit ihrer Wahl dazu beitragen, dass die konstruktive Zusammenarbeit in unserem Gemeinderat weitergeführt werden kann.

Unser Bischof hat uns in seinem Brief auf die gemeinsame Ökumenische Initiative der Evangelischen und Katholischen Kirche in Sachsen ist die Initiative „Für alle. Mit Herz und Verstand.“ aufmerksam gemacht.

Sie setzt sich dafür ein, dass Denken und Handeln auf das Wohl aller Menschen hin ausgerichtet sind. Kurz: Es geht darum, Herz und Verstand zusammenzubringen, wenn wir gute Antworten auf komplexe Fragen finden wollen. Informationen dazu finden sich unter: <https://fuer-alle.info/>



Unsere Nächste Frauenrunde trifft sich am **Donnerstag den 25.04.2024 ab 18:30 Uhr in der Kneipe der Kulturfabrik Meda.** Die Gesprächsrunde startet 19:30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Interessierte!

Ihre Gemeindepädagogin Christine Cieslak /
Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf

Anzeigen



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

☎ 0 35 83 · 79 02 00

Für Sie	Mo	5.30–10.00 Uhr
geöffnet:	Di–Fr	5.30–13.00 Uhr
	Sa	5.30–10.00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus Kolbes Brotladen
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie!

www.landbaeckerei-kolbe.de

Kräutertipp

Gewöhnlicher Löwenzahn - Taraxacum König der volkstümlichen Namen

Das Wort *Taraxacum* kommt aus dem Griechischen und bedeutet: *Ich heile die Entzündung*. Wer es aus dem Persischen herleitet, übersetzt es mit *bitteres Kräutlein*, das auf dem Basar verkauft wird. Seinen deutschen Namen verdankt er den spitz gezähnten Blättern und seiner blühenden Löwenmähe. Seine zahllosen weiteren deutschen Namen sprechen für sich: Beispiele sind *Pustebelume*, *Kuhblume*, *Butterblume*, *Kettenblume* und *Röhrleinkraut*. In alten Kräuterbüchern wird er auch als *Augenwurz* bezeichnet.

Geballte Lebenskraft

Mit seinen sonnengelben Blüten verwandelt er jede Frühlingswiese in einen gelben Teppich, der zum Verweilen einlädt. Und auch sonst lässt er sich als ständiger Begleiter zu unseren Füßen nieder und versorgt uns mit Vitalität und Gesundheit. Bewundernswert ist diese Lebenskraft, mit der er selbst Asphalt durchbricht.

Regt Selbstheilungskräfte an

Ernten Sie die Blätter im frühen Frühjahr. Bereichern Sie Ihren Salat damit und dekorieren Sie ihn mit den gelben Blüten. Für den eigenen Tee- Vorrat graben Sie die Wurzeln im Herbst aus. Nach dem Säubern und Zerschneiden trocknen Sie sie. Geben Sie 1 TL auf 250 ml kochendes Wasser und lassen Sie den Tee 10 Min. ziehen. Blätter, Wurzeln und auch die Blütenaktivieren den gesamten Stoffwechsel. Mit Bitterstoffen, Vitaminen A, B, C, D und E und Mineralien wie Kalium, Kalzium, Eisen, Zink und Magnesium reinigen und verjüngen sie den Körper und regen die Selbstheilungskräfte an. Löwenzahn im Frühlingsalat, als Tee oder Tinktur hilft bei schlechter Verdauung, regt die Funktion der Leber und Galle an, aktiviert die Ausscheidung über die Nieren und fördert die Blutbildung. Seine anregende Wirkung auf die Verdauungsorgane und den gesamten Stoffwechselprozess macht Löwenzahntee zu einem idealen Begleiter bei Fastenkuren und Entschlackungskuren. Er hilft bei Störungen des Gallenabflusses. Wenden Sie den Tee auch bei Verdauungsstörungen an.

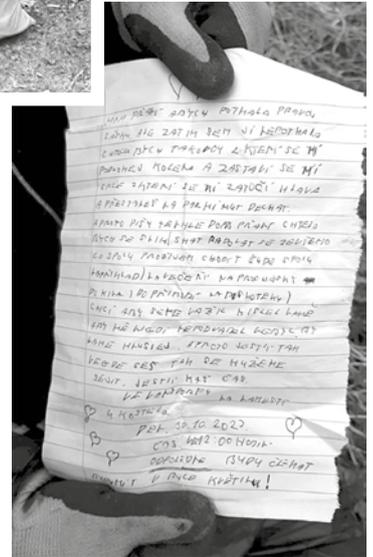
Stängel als Kaugummi

Löwenzahn können Sie von der Blüte bis zur Wurzel nutzen-auch die Stängel. Keine Angst, der Milchsaft ist nicht giftig-auch wenn man das immer wieder lesen kann!! Zugegeben, die Stängel schmecken zuerst bitter, werden aber bei längerem Kauen süßer. Kauen Sie täglich 3-5 Stängel, solange der Löwenzahn blüht. Das reinigt die inneren Organe, insbesondere die Bauchspeicheldrüse, Leber, Milz und vertreibt die Mattigkeit.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e.V.



Wie man auf den Fotos sehen kann, hat es sich gelohnt und es hat viel Spaß gemacht. Immer wieder gibt es unvorhersehbare Überraschungen und dazu zählte dieses Mal eine Flaschenpost und ein Kühlschrank.



Leider war das Datum in der Post für den anonymen Treffpunkt in Varnsdorf im Oktober '23 schon abgelaufen. Wie schade!

Sonstiges

Müllsammelaktion

Am Sonntag, den 10.3. fand unsere alljährliche Müllsammelaktion am Ufer des Roschertals statt. Zeitgleich sammelten Vertreter von Greenpeace flussabwärts beim Wichernhaus. Drei Tage zuvor lief in der Kulturfabrik der Film "Northdrift" zum Thema Müll in Flüssen und Meeren. Zu Gast war auch der Regisseur des Filmes.



Ein großer Dank allen, die mitgesammelt haben, auch der Grundschule Mittelherwigsdorf, für die Bekanntmachung in den Klassen, allen Familien und der LTV, für das Abholen des Mülls. Und zuguterletzt ein Dankeschön an den UNB, den Naturschutz, für die Spende für Müllsäcke, Kaffee und Kuchen.

*Bis zum nächsten Mal,
Susanne Kunze
ehrenamtliche Naturschutzhelferin*

P.S. Es gibt auf Radio Zett einen Podcast zur Müllsammelaktion und dem Film, ausgestrahlt am 19.3. "Was haben deutscher Müll im Polarkreis und ein Kühlschrank in der Mandau gemeinsam?"



**kulturfabrik
meda**

KULTUR · KINO · KNEIPE · WORKSHOPS · DIALOG

www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003

**Willkommen in unserer Kinokneipe
immer Do + Sa ab 18 Uhr**

Unsere nächsten Veranstaltungen

FILM: DER ZOPF

Sa 27.04. 19:30 Uhr

F 23, R: Jeanne Herry, FSK: 12, 118 min

Drei Frauen, drei Kontinente, drei Geschichten, die auf bewegende Weise miteinander verwoben sind. Ein Film über die lebendige Erinnerung daran, was uns alle verbindet – über Grenzen, Sprachen und Kulturen hinweg, eingehüllt in die wunderbaren Kompositionen von Ludovico Einaudi.

DOKFILM & GESPRÄCH: ARENA 196 – ZWISCHEN WENDE, WAHL UND WIRKLICHKEIT

Do 09.05. 19:30 Uhr

D 23, R: Yvonne Andrä, FSK: o.A., 106 min

Bundestagswahlkampf 2021 im Wahlkreis 196 in Thüringen: fünf Kandidaten und eine Kandidatin treten gegeneinander an, darunter Hans-Georg Maaßen. Ein Wahlkrimi über Demokratie, politische Prozesse und die negativen Folgen von gutgemeintem Aktivismus.

FILM: GREEN BORDER

Sa 06.04., 19:30

PL/F/CZ/B 23, R: Agnieszka Holland, FSK: 12, 152 min

Belarus 2021. Angelockt von Versprechungen sitzt eine syrische Familie wie tausende andere Flüchtlinge im Sperrgebiet zwischen Polen und Belarus in der Falle – eine humanitäre Katastrophe nimmt ihren Lauf. Ein aufwühlender, tief humaner und kluger Film, der verschiedene Perspektiven einnimmt.

WORKSHOP & KONZERT: BAL FOLK

**So 28.04. Workshop 15–18:30 Uhr /
Konzert 19:30 Uhr**

Workshop: Jens Beyer (Bautzen) / Konzert mit dem DUO CASSARD

Nachmittags werden einige Paar- und Gruppentänze erlernt, die am Abend beim Bal Folk gleich ausprobiert werden können. Es geht vor allem um den gemeinsamen Spaß. Anmeldung:

v.kirchmaier@kulturfabrik-meda.de

PHILOSOPHIE-WORKSHOP NACHDENKEN ÜBER VERANTWORTUNG – HANS JONAS

Fr 24.05., 16 Uhr bis

So 26.05., 16:00 Uhr

in Kooperation mit dem riesa efau (Dresden)

Anmeldung & Details: www.kulturfabrik-meda.de

21. NEISSE–NYSÄ–NISA FILM FESTIVAL

... in the border triangle of Germany, Poland and the Czech Republic



14.–
19.5.
2024

NEISSE-NYSÄ-NISA FILM FESTIVAL 2024

UNSER PROGRAMM BEIM NEISSE FILM-FESTIVAL:

Alle Details zu den Filmen & Trailer: www.kulturfabrik-meda.de

Mi 15.05. | 16 Uhr | Dokfilm

PIANOFORTE

PL/DE 2023, 89 min | dt. Üb.

Mi 15.05. | 19 Uhr | Spielfilm

UND DASS MAN OHNE TÄUSCHUNG ZU LEBEN VERMAG

DE/CH 2023, 109 min | Dt.

Mi 15.05. | 21 Uhr

KONZERT: BARBARA MORGENSTERN

Do 16.05. | 13 Uhr | Dokfilm

LA REINE

CZ 2023, 62 min | dt. Üb.

Do 16.05. | 16 Uhr | Kurzfilme
SHORTS 2

Do 16.05. | 19 Uhr | Spielfilm

DIE MORGENDÄM- MERUNG

CZ, SK 2023 | 117 min | dt. Üb.

Do 16.05. | 22 Uhr | Dokfilm

BACKGROUND

DE 2023 | 64 min | dt. Üb.

Fr 17.05. | 13 Uhr | Dokfilm

NOCH BIN ICH NICHT, WER ICH SEIN MÖCHTE

CZ, SK 2024 | 90 min | dt. Üb.

Fr 17.05. | 16 Uhr | Dokfilm

IM RÜCKSPIEGEL

PL, FR, UA | 2023 | 84 min | dt. Üb.

Fr 17.05. | 19 Uhr | Spielfilm

ULTIMA THULE

PL | 2023 | 83 min | dt. UT

Fr 17.05. | 22 Uhr | Spielfilm

IHR KÖRPER

CZ, SK 2023 | 104 min | FSK 18 | dt. Üb.

Sa 18.05. | 13 Uhr | Dokfilm

DIE WELT NACH MEINEM VATER

CZ, SK 2023 | 77 min | dt. Üb.

Sa 18.05. | 16 Uhr | Dokfilm

LANDSHAFT

DE, AM 2023 | 96 min | Dt.

Sa 18.05. | 19 Uhr | Spielfilm

EINE GUTE EHEFRAU

HR, RS, BA 2016 | 90 min | dt. Üb.

So 19.05. | 13 Uhr | Spielfilm

ENGELCHEN

DE 1996 | 91 min | Dt.

So 19.05. | 16 + 19 Uhr

PREISTRÄGERFILM



Herzlich willkommen!



BERGER
Recycling Gruppe
Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder Nutzung unseres Containerdienstes weiterhin bieten wir an:

- **Schrott-Buntmetall-Aufkauf**
- **Entsorgung Bauschutt jeglicher Art**
- **Dachpappe, Dämmung, Asbest**
- **Altholz, Grünabschnitt**
- **Sperrmüll**
- **Aufkauf Altpapier**
- **Kostenlose Annahme von Pappe**

Tel.: 035875/ 61 30
www.frankberger.com



Öffnungszeiten: Mo/ Di/ Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Mi/ Do 7:00 - 17:00 Uhr
Sa 9:00 - 11:00 Uhr



ELEKTRO-
Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

TAXI

Taxi Hultsch
Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)



Tel. 03583 51 56 51



*Wir sind Wegbegleiter
für eine schwere Zeit!*



Christine & Katrin
Eichhorn
Neugersdorfer
Bestattungen
Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de
einfühlsam - kompetent - zuverlässig
Tag & Nacht 03586-32333
02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- *vertraulich*
- *preiswert*
- *zuverlässig*

Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) 25 444



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Ab 2024 Verdoppelung
der Einkommensgrenzen
für die Förderung¹

Geld vom Chef, Zuschuss vom Staat

Sichern Sie sich
vermögenswirksame Leistungen.

Aus Geld Zukunft machen



JBL
Kopfhörer
gratis für Fonds-
Neukunden
solange der Vorrat reicht

Für die staatliche Förderung gelten bestimmte Voraussetzungen: Die Anlage muss in förderfähige Investmentfonds (Aktienfonds) erfolgen. Die Einkommensgrenzen sind bei Alleinstehenden 40.000-Euro und bei gemeinsam veranlagten Verheirateten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern 80.000-Euro pro Jahr. Der höchstmögliche förderfähige Betrag pro Jahr ist 400-Euro (= 34-Euro Sparrate pro Monat). Die höchstmögliche Sparrate ist 40,- Euro pro Monat; maximale Förderung: 80,- Euro pro Jahr. Die Verkaufsprospekte, die Vertragsbedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der Volksbank Löbau-Zittau eG oder bei Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main, Stand: 1. Januar 2024



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0



HEIZÖL | HOLZPELLETS

TAXI-MÜLLER

Inh. S. Müller TAXI- & MIETWAGENUNTERNEHMEN
E-Mail: taxi-mueller@online.de

03583 6994341
01523 3678544

- Krankenfahrten
- Fahrten zur und von Kur
- Fernfahrten
- Kleinbus u. a.



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente Werteschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drthi.de



SVEN RÄTZE

TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
Palette Rekord-Kohle (100 kg)
Palette Holzbriketts (960 kg)



Tel.: 035842 25348
Fax: 035842 25341

Mobil: 01725137566
E-Mail: sven-raetze@web.de

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlags-
gesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

ANZEIGEN: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers
und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen
des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der
Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 05/2024
erscheint am 15. 05.

Anzeigenschluss: 02. 05.

25

DORF- UND FEUERWEHRFEST

■ IN ECKARTSBERG



24

2024

2024

2024

2024

25

2025

2025

2025

+

24

2024

2024

Freitag, 24. Mai 2024

18:30 Uhr **Fackelumzug** ab Kinderhaus Eckartsberg – Feldstraße
(Zubringerbus fährt 18.00 Uhr am Krematorium ab)

19:00 Uhr **Bieranstich im Biergarten**
mit unserem Bürgermeister

20:00 Uhr **Back2Back DJ-Sets mit den DJs:**
Frank, Paul und DJ Hausmeister T,
Langos-Stand,
Cocktail- und Bowlebar



22:30 Uhr **Traditionelles Feuerwerk**



Samstag, 25. Mai 2024

10:30 Uhr **23. Traditionelles Tauziehen**
über den Eckartsbach mit
Kesselgulasch aus der Gulaschkanone
(Konsumwehr in Eckartsberg – Geschwister-Scholl-Straße)



Scannen für das Anmelden einer Tauziehmannschaft

14:30 Uhr **„Orchester CELESTYNKA LIBEREC“**
aus Tschechien spielt zu
Kaffee, Kuchen, Eis und Kinderprogramm

- Brandschutzerziehung mit der Jugendfeuerwehr
- Bierkastenklettern und Kletterturm
- Hüpfburg, Kinderschminken, Ponyreiten
- am Abend Lagerfeuer mit Knüppelteig und der Jugendfeuerwehr



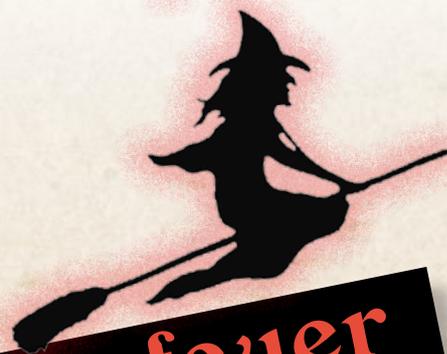
20:00 Uhr **Party mit DJ Feuervogel,**
Langos-Stand, Cocktail- und Bowlebar

21:00 Uhr **Live-Musik mit der Kultband des Ostens**
„Phoss“



Alle Veranstaltungen (außer das Tauziehen) finden am Objekt der Feuerwehr auf der Löbauer Straße 2d in Eckartsberg statt.

Natürlich ist an allen Tagen für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt – der Eintritt ist frei!



Auf zur Himmelfahrt ins Sandbüschel

Hexenfeuer im Sandbüschel

Wenn der Wettergott mitspielt
am 9. Mai 2024
von 10:00Uhr bis 18:00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Dienstag, den 30.04.2024
um 19.00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nicht nur Männer, sondern auch
Frauen und Kinder sehen wir gern.

Wir freuen uns auf Euch!
Der Sandbüschelverein

Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Der Sandbüschelverein



HEXENFEUER IN RADGENDORF

"30 JAHRE EINHEITSGEMEINDE"
NEHMEN WIR ZUM ANLASS FÜR EINE
BESONDERE AKTION. WER IM HEXENKOSTÜM
ERSCHEINT NIMMT AN EINER PRÄMIERUNG TEIL
ES WINKEN ATTRAKTIVE PREISE.

KINDERSCHMINKEN

MIT DJ FRANK

KOSTÜMPRÄMIERUNG

FACKELUMZUG



- FACKELUMZUG FÜR DIE JÜNGEREN GÄSTE (TREFFPUNKT 19:00 UHR AM AUSSICHTSPUNKT ORTSEINGANG)
- BEI SCHÖNEM WETTER MIT KINDERSCHMINKEN

30.04.2024
AB 18:30 UHR



Maifeuer in Oberseifersdorf

Vom Jugend- und Kulturverein am 30. April



Der JKVO lädt zu Bratwurst und köstlichem Fassbier an die Feuerstelle neben dem Sportplatz ein.

START IST 18 UHR